

Kiesabbau Sonnenberg, Niederwil

Der Gemeinderat Oberbüren lehnt die Gesuche für das Kiesabbau-Projekt und die Aushubdeponie ab!

Der Gemeinderat Oberbüren fasste an seiner Novembersitzung die Beschlüsse zum Gesuch der Aushubdeponie „Ruetwis“ sowie zum Gesuch eines Kiesabbauprojektes im Gebiet „Sonnenberg-Niederwil“. Beide Gesuche wurden abgelehnt. Zudem entschied der Gemeinderat, dass eine Aushubdeponie im „Thurhof“ höchstens dann in Frage käme, wenn der Kanton gleichzeitig für den Bau eines sicheren Radwegs entlang der Hauptstrasse von Sonnental ins Dorf Oberbüren besorgt wäre.

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden der Gemeinde Oberbüren ein Deponieprojekt für sauberes Aushubmaterial der Firma Brunner Umweltservice AG in der „Ruetwis“ und ein Kiesabbauprojekt der Firma Holcim (Schweiz) AG für das Gebiet „Sonnenberg-Niederwil“ zur Beurteilung und Beschlussfassung unterbreitet. In der öffentlichen Diskussion steht zudem auch ein mögliches Deponieprojekt für Aushubmaterial des Kantons St.Gallen im „Thurhof“.

Überprüfung der Gesuche

Aufgabe der Gemeinde Oberbüren war es, die eingegangenen Gesuche ordentlich zu prüfen und rechtskonform zu beurteilen. Hierfür stützte sich der Gemeinderat auf die verfahrensmässigen Vorgaben des Kantons sowie auf die zuständigen Fachexperten des Baudepartements. Im Sinne der Unabhängigkeit und der eigenen Meinungsbildung engagierte der Gemeinderat für das Kiesabbauprojekt zudem ein privates Ingenieurunternehmen.

Umfassende Abklärungen

Dieses überprüfte, wie der Kanton auch, die von der Firma Holcim (Schweiz) AG eingereichten Unterlagen bezüglich der Qualität und der Vollständigkeit der Daten sowie bezüglich der zu erwarteten Emissionen. Zwecks eigener Meinungsbildung besuchte der Gemeinderat im Sommer auch Kiesabbaugebiete und Aushubdeponien in der Region, wohnte einer Sprengung bei und begutachtete gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro die möglichen Auswirkungen eines Kiesabbaus auf die Natur und die Menschen. Letztlich nahm der Gemeinderat auch einen Augenschein auf dem „Sonnenberg“ vor, setzte sich dort bezüglich der vorgesehenen Grenzen und Abstände ins Bild und prüfte mögliche Beeinträchtigungen der dortigen Anwohner.

Ordentliches Verfahren

Der Gemeinderat betont, dass Gesuchsteller ein Recht auf ein ordentlich geführtes Verfahren haben. Dabei gelten die von der Gesetzgebung her geforderten umweltrelevanten, technischen und verkehrsmässigen Vorgaben und Schutzmassnahmen. Von Bedeutung ist im Verfahren auch, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind und der erforderlichen Qualität entsprechen. Für den Gemeinderat sind zudem auch die

Anliegen der direkt und der indirekt betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Deshalb hat der Gemeinderat für den Fall eines Kiesabbaus im Gebiet „Sonnenberg“ auch ein umfassendes Massnahmenpaket formuliert, das deutlich über den Minimalvorschriften liegt.

Beschlüsse des Gemeinderates

Nach eingehender Beratung während mehrerer Baukommissions- und Gemeinderatssitzungen sowie unter Einbezug der kantonalen Stellungnahmen fasste der Gemeinderat an seiner Novembersitzung nun folgende Beschlüsse:

1. Ablehnung des Gesuches der Firma Holcim (Schweiz) AG

Das eingegangene Gesuch der Firma Holcim (Schweiz) AG wird aus formeller und materieller Sicht abgelehnt. Der zur Vorprüfung eingereichte Abbauplan und der Umweltverträglichkeitsbericht sind in der vorliegenden Form nicht vollständig. Gewisse Fragestellungen müssen vertieft untersucht, neu geplant oder überarbeitet werden. Die Gemeinde wird die bestehenden Mängel mit den Verantwortlichen der Firma Holcim im Detail besprechen. Dabei soll der Holcim (Schweiz) AG auch die Haltung des Gemeinderates erläutert werden, der für den Fall eines Kiesabbaus im Gebiet „Sonnenberg-Niederwil“ eine flächenmässige Redimensionierung, eine Verkürzung der Abbauezeit, vergrösserte Abstände zu Wohnbauten, ein strikteres Verkehrsregime, konkretere betriebliche Vorschriften, Anpassungen bezüglich der Rekultivierung sowie eine angemessene finanzielle Entschädigung erwartet. Sollte die Firma Holcim (Schweiz) AG an ihrem Vorhaben festhalten, ist sie aufgefordert, den inhaltlichen und formellen Mängeln nachzugehen und der Gemeinde ein den kantonalen Vorschriften entsprechendes, vollständiges Gesuch zur neuerlichen Vorprüfung einzureichen.

2. Ablehnung des Gesuches der Firma Brunner Umweltservice AG

Der Gemeinderat Oberbüren lehnt auch das Gesuch der Firma Brunner Umweltservice AG für eine Aushubdeponie mit maximal 100'000m³ in der „Ruetwis“ ab. Dies aus mehreren Gründen. Einerseits ist auch dieses Gesuch materiell unvollständig. Es fehlen wichtige Angaben und Planungen, die für eine rechtmässige Bewilligung des Vorhabens erforderlich wären. Andererseits sieht der Gemeinderat eine Deponie in dieser Grössenordnung als wenig sinnvoll an. Zumal der Kanton im „Thurhof“ sowie andernorts in der Region weitere Deponiestandorte näher abklärt, die allen Unternehmungen offen stehen sollen. Selbstverständlich steht es auch der Firma Brunner Umweltservice AG frei, ein neues, verbindliches und vollständiges Gesuch einzureichen. Dieses würde dann im ordentlichen Verfahren sowie in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen geprüft werden.

3. Deponiestandort „Thurhof“

Der Gemeinderat diskutierte in den letzten Monaten auch den möglichen Deponiestandort „Thurhof“ mehr-

mals. Das Baudepartement ist bekanntlich auf der Suche nach geeigneten Deponiestandorten im Kanton sowie in den jeweiligen Subregionen. Das Interesse am „Thurhof“ besteht deshalb nach wie vor, wenn-gleich für diesen Standort seitens des Kantons noch keine vertieften Untersuchungen ausgelöst wurden. Über eine Aufnahme dieses Gebietes in den kantonalen Richtplan wird aber bereits nachgedacht. Für die Gemeinde Oberbüren kommt die Weiter-verfolgung dieses Standorts als Aushubdeponie für sauberes Material jedoch nur in Frage, wenn der Kanton vorher für einen durchgehenden und sicheren Radweg von Sonntal bis ins Dorf Oberbüren sorgt. Dabei müsste der Kanton die Planung und den Bau sowie einen Grossteil der Kosten übernehmen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeindepräsident, die Ratsschreiberin und Vertreter der Baukommission informierten die Gesuchsteller persönlich über die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates. Es liegt nun an der Firma Brunner Umweltservice AG und der Firma Holcim (Schweiz) AG, über ihre Projekte und dessen Realisierung zu befinden sowie allfällige neue, überarbeitete Gesuche einzureichen. Hierfür bestehen keinerlei Fristen. Im Falle einer neuerlichen Eingabe eines Gesuches würde wieder der vorgegebene, kantonale Verfahrensweg beschritten sowie die Stellungnahme der jeweiligen Experten eingeholt werden. Sollten sich aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates bei den Gesuchstellern neue Fragestellungen ergeben, so steht die Gemeinde diesen für klärende Gespräche selbstverständlich zur Verfügung. Der Gemeinderat betont aber, dass solche Gespräche keine präjudizierende Wirkung für die Beurteilung späterer Gesuche hätten.

Weitere Informationen

Der Gemeinderat befasste sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit den genannten Projekten. Es war ihm ein Anliegen, die Gesuche formell korrekt zu bearbeiten sowie die Interessen der Bevölkerung bestmöglich zu vertreten. Mittels einer Informationsveranstaltung sowie einer regelmässigen Berichterstattung über wichtige Ereignisse versuchte er zudem, im Rahmen des Möglichen über den Verlauf des Verfahrens sowie über weitere Aktivitäten zu orientieren. Er wird dies im Mitteilungsblatt sowie über andere Informationskanäle weiterhin tun und im nächsten Jahr gegebenenfalls auch wieder eine öffentliche Informationsveranstaltung einberufen.

Kontaktperson: Andrea Taverna, Gemeindepräsident,
☎ 058 228 25 50.

Gemeinderat Oberbüren